

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Beibehaltung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes in der Gastronomie und der ermäßigten Biersteuersätze

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen mit Ausnahme der Abgabe von Getränken wird seit dem 1. Juli 2020 bis gegenwärtig Ende 2022 der ermäßigte Mehrwertsteuersatz in Höhe von 7 Prozent gewährt. Anfang 2021 wurde auch die Biersteuer für kleine und mittlere Brauereien bis Ende 2022 befristet gesenkt. Damit haben wir in der letzten Legislaturperiode einen Beitrag zur Bekämpfung der Corona-Folgen und zur Stärkung der Binnennachfrage geleistet. Nun drohen beide Ermäßigungen Ende des Jahres auszulaufen. Dies bedroht die Erholung der Gastronomie in unseren Innenstädten und den Fortbestand vieler kleiner Brauereien in der derzeit weiter fortwirkenden Wirtschaftskrise.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf,

1. den bestehenden ermäßigten Mehrwertsteuersatz für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen über den 31. Dezember 2022 dauerhaft fortgelten zu lassen,
2. die bestehende ermäßigte Biersteuermengenstaffel des § 2 Absatz 1a BierStG für kleine und mittlere Brauereien über den 31. Dezember 2022 dauerhaft fortgelten zu lassen.

Berlin, den 10. Mai 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Begründung

Zu Nummer 1

Die Reduktion des Mehrwertsteuersatzes auf Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen hat den Unternehmen in den letzten zwei Jahren eine erhebliche Entlastung gebracht. Sie ist neben einer Entlastung für die besonders von der Corona-Pandemie betroffene Branche aber auch ein Wettbewerbsfaktor mit Blick auf unsere Nachbarländer: in 21 der 27 EU-Mitgliedstaaten sowie in der Schweiz gilt in der Gastronomie ebenfalls ein ermäßigter Steuersatz. Gerade in unseren Grenzregionen ist dieser Faktor spürbar.

Bundeskanzler Olaf Scholz hat sich im letzten Bundestagswahlkampf als Bundesfinanzminister dafür ausgesprochen, die Mehrwertsteuer in der Gastronomie dauerhaft gesenkt zu lassen. Wörtlich sagte er in der Fernsehsendung „ARD-Wahlarena“ am 7. September 2021: „Wir haben die Mehrwertsteuer für Speisen in der Gastronomie gesenkt und das noch mal verlängert, und ich will Ihnen gerne versichern: Ich habe dieser Verlängerungsentscheidung zugestimmt und der Einführung in dem sicheren Bewusstsein: Das schaffen wir nie wieder ab. Also das ist jetzt etwas, was für die Gastronomie auch gelten soll, und da können Sie sich darauf verlassen.“

Bundesfinanzminister Christian Lindner hat sich in einem kürzlich öffentlich gewordenen Schreiben an den Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband) ebenfalls für eine dauerhafte Senkung der Mehrwertsteuer in der Gastronomie ausgesprochen (<https://www.welt.de/regionales/mecklenburgvorpommern/article237649581/Lindner-fuer-Senkung-der-Mehrwertsteuerin-Gastronomie.html>). Demnach begründet der Bundesfinanzminister dies mit der weiterhin schwierigen wirtschaftlichen Lage der Branche aufgrund der Corona-Pandemie und kündigte an, er werde sich deshalb innerhalb der Bundesregierung für die Entfristung einsetzen. Passiert ist bisher nichts.

Zu Nummer 2

Anfang 2021 wurde auch die Biersteuer für kleine und mittlere Brauereien bis Ende 2022 befristet gesenkt, um sie bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie zu unterstützen. Sie waren von der Schließung der Gastronomie und dem Aussetzen von Veranstaltungen und Festen besonders betroffen, da hierdurch der Absatz von Fassbier nahezu vollständig zum Erliegen kam und Fassbierverkauf bei diesen Brauereien überproportional zum Betriebserfolg beiträgt. Wie zuvor für die Gastronomie geschildert, gilt auch hier, dass die weggefallenen Umsätze nicht nachgeholt werden können und die Erholung der Brauereien, viele davon familiengeführt, deshalb viele Jahre dauern wird. Zusätzlich sind diese Betriebe jetzt mit massiv gestiegenen Energie- und Rohstoffkosten konfrontiert.

Die weltweit einzigartige und vielfältige deutsche Brautradition mit Bierfesten, Brauereigaststätten und Biergärten, die überwiegend von kleinen und mittelständischen Betrieben geprägt ist, trägt zusammen mit einer lebendigen Restaurantkultur nicht nur zur Lebensqualität vor allem in ländlichen Regionen bei, sondern stellt darüber hinaus einen nicht zu unterschätzenden Faktor für Deutschland als Reiseziel internationaler Touristen dar. Da angesichts der hohen Inflation mit einer Zurückhaltung von Verbrauchern und Reisenden zu rechnen sein wird, würde das Auslaufen beider Steuerermäßigungen Gastronomie und Brauereien gleich doppelt treffen, da sie neben einer höheren Steuerlast auch Umsatzverluste zu tragen hätten. Dies gilt es zu vermeiden.